

A8-K-94/1992-588
Verkehrsverbund Steiermark;
Rücküberweisung eines
Fehlbetrages an die
Steirische Verkehrsverbund GmbH;
Kreditansatzverschiebung in der OG2004
in Höhe von € 957.800,--

Graz, 17.06.2004
Voranschlags- Finanz-
und Liegenschafts-
ausschuss

BerichterstellerIn:

**B e r i c h t
an den
G e m e i n d e r a t**

Mit Schreiben vom 8. Februar 2001 teilte die Geschäftsführung der Steirischen Verkehrsverbund GmbH mit, dass im Jahresabschluss 1998 des Verkehrsverbundes Steiermark betreffend den Anteil des ehemaligen Verkehrsverbundes Großraum Graz das Verrechnungskonto mit Stichtag 31. Dezember 1998 eine Verbindlichkeit der Stadt Graz gegenüber dem Treuhandkonto Verkehrsverbund Steiermark in Höhe von ATS 8.541.761,91 ausweist.

Die Ursache für diesen Zahlungsrückstand ist auf eine doppelte Rücküberweisung eines Guthabens der Stadt Graz laut Jahresabschluss per 31.12.1995 im Jahr 1996 durch die STVG zurückzuführen.

Wie aus den Übersichtsblättern der Jahresabschlüsse 1996 und 1997 zu entnehmen ist, wurde der Fehlbetrag in den Folgejahren fortgeschrieben und nicht ausgeglichen.

Der Ausgleich dieses Zahlungsrückstandes der Stadt Graz konnte bisher durch die Zahlungsüberschüsse aus den Akontierungen der Republik Österreich bzw. des Landes Steiermark erfolgen, welche derzeit fortgeschrieben und nicht rücküberwiesen bzw. von den Gebietskörperschaften angefordert wurden.

In der Beurteilung durch den Prüfer des Jahresabschlusses, Dr. Pittner BuchprüfungsgmbH, ergibt sich daher der Sachverhalt, dass die Finanzierung des Verbundanteils der Stadt Graz durch Zahlungsüberschüsse der anderen Gebietskörperschaften erfolgt, gleichzeitig aber Zinsguthaben aus den monatlichen Veranlagungen des Gesamtguthabens am Treuhandkonto des Verkehrsverbundes Steiermark auch der Stadt Graz gutgeschrieben werden, obwohl der Verrechnungsstand gegenüber der Stadt Graz einen konstanten Fehlbetrag aufgrund der Fehlüberweisung aufweist.

Wie aus den Unterlagen hervorgeht, handelt es sich eindeutig um keine zusätzlichen Finanzmittel, die zum Ausgleich des Verrechnungskontos erforderlich sind, sondern um einen doppelten Überweisungsbetrag der STVG.

Wie im Lenkungsausschuss vom 18. September 2002 berichtet, wurde im Jahr 2001 der Budgetwert für die Anwendung des Verbundtarifs beträchtlich überschritten. Während Bund und Land Steiermark den auf sie fallenden Fehlbetrag aus Rücklagen finanzieren können, ist für die Stadt Graz ein zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von ATS 5,8 Mio/€ 0,43 Mio gegeben. Daraus ergibt sich mit Stichtag 31.12.2001 eine Gesamtschuld der Stadt Graz gegenüber dem Treuhandkonto von rd. ATS 14,4 Mio/€ 1,05 Mio.

Von diesem stichtagsgezogenen Betrag sind Überweisungen der Stadt Graz in Höhe von rd. ATS 2 Mio/€ 0,15 Mio abzuziehen, die im Verrechnungssaldo 31.12.2001 nicht enthalten sind, jedoch im Jahr 2002 bzw. 2003 von der Stadt Graz geleistet wurden, sodass nach letztem Stand seitens der STVG rd. € 0,90 Mio in Rechnung zu stellen sind.

Wie bereits erwähnt erfolgte die Abdeckung dieser offenen Verbindlichkeit bisher durch die höheren Überweisungsbeträge des Landes Steiermark und der Republik Österreich. Zuletzt haben sich diese „Finanzierungsreserven“ aber derart verringert, dass bei einer vollkommenen Gegenverrechnung mit den laufenden Vorauszahlungen der Gebietskörperschaften ein ernsthaftes Liquiditätsproblem für den Verkehrsverbund zu erwarten ist.

Außerdem ergibt sich durch die Finanzierung der Verbindlichkeit der Stadt Graz durch Zahlungen des Landes Steiermark und der Republik Österreich ein Zinsverlust für diese beiden Gebietskörperschaften.

Auch aus den budgetierten Kosten für das Jahr 2002, dessen Jahresabschluss mittlerweile festgestellt wurde, ergaben sich keine weiteren Einsparungen für die Stadt Graz, die zu einer Reduktion der offenen Forderung hätte führen können.

Die STVG kann daher unter diesen Voraussetzungen keinen weiteren Aufschub der Überweisung gewähren und hat den ausstehenden Betrag in Höhe von € 957.755,31 mit Schreiben vom 18. November 2003 bei der Stadt Graz angefordert.

In Rechnung gestellt wurde ausschließlich jener Zinsentgang bis inkl. November 2003, der für das Land Steiermark und die Republik Österreich anfiel, da sie mit ihrem Guthaben gegenüber dem Verkehrsverbund den Fehlbetrag der Stadt Graz abdecken mussten. Die angewendeten Zinssätze entsprechen den monatlichen Festgeldzinssätzen für das Guthaben des Verkehrsverbundes Steiermark.

Um diesen Rückstand gegenüber dem Treuhandkonto Verkehrsverbund Steiermark endgültig zu bereinigen, wird vorgeschlagen, in der OG des Voranschlages 2004 die Fipos

1.32300.755100 „Laufende Transfers an Unternehmungen“

um € 957.800,-- zu kürzen und die Fipos

1.69000.755000 „Lfd. Transfers an Unternehmungen, Verkehrsverbund“

um denselben Betrag zu erhöhen.

Der Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

In der OG des Voranschlages 2004 wird die Fipos

1.69000.755000 „Lfd. Transfers an Unternehmungen, Verkehrsverbund“
um € 957.800,--

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

1.32300.755100 „Laufende Transfers an Unternehmungen“

um denselben Betrag gekürzt.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: